

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



28. Jahrgang – 693. Ausgabe

Mittwoch, 24. April 2019

Nummer 08 – Woche 17

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Inhalt	Seite
– Einladung 36. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2014 – 2019 am 30. April 2019	2
– Einladung 22. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kolzenburg - Wahlperiode 2014 – 2019 am 2. Mai 2019	3
– Bekanntmachung der Wahlbehörde Stadt Luckenwalde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) gemäß § 19 Europawahlordnung sowie für die Wahl des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming und für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde (Kommunalwahl) gemäß § 18 Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung am 26. Mai 2019	3 - 6

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

**Einladung 36. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2014 - 2019**

Sitzungstermin: Dienstag, 30.04.2019
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 . Einwohnerfragestunde
- 3 . Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.03.2019
- 4 . Feststellung der Tagesordnung
- 5 . Flüchtlinge - Unterbringung und Integration
Berichterstattung zum Förderprojekt „Vielfalt als Chance“
- 6 . Beschlussvorlagen
- 6.1 . Öffentlich-rechtlicher Vertrag Kindertagesstätten **B-6476/2019**
- 6.2 . Abberufung des technischen Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes **B-6480/2019**
- 7 . Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 . Informationen der Verwaltung
- 9 . Informationen der Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- 10 . Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.03.2019
- 11 . Feststellung der Tagesordnung
- 12 . Beschlussvorlagen
- 12.1 . Neubau Durchwegung zwischen Neue Baruther Straße und Theaterstraße Vergabe Tief- und Landschaftsbauarbeiten **B-6477/2019**
- 12.2 . Friedrich-Ebert-Grundschule Vergabe Los 7 Elektroarbeiten **B-6482/2019**
- 13 . Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 14 . Informationen der Verwaltung
- 15 . Informationen der Ausschussvorsitzenden

Peter Mann
Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin

2019-04-18

**Einladung 22. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kolzenburg
- Wahlperiode 2014 - 2019**

Sitzungstermin: Donnerstag, 02.05.2019
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsort: Gemeindezentrum, Ortsteil Kolzenburg, Hauptstraße 70, 14943
Luckenwalde

Tagesordnung - öffentlich:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und de
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.02
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Informationen des Ortsbeirates
- 4.1. Vorbereitung Ortsbeiratswahl 2019
5. Anfragen der Einwohner

Peter Mann
Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin

2019-04-18

**Bekanntmachung der Wahlbehörde Stadt Luckenwalde
über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl)
gemäß § 19 Europawahlordnung sowie für die Wahl des Kreistages des Landkreises Teltow-
Fläming und für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde
(Kommunalwahl) gemäß § 18 Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung
am 26. Mai 2019**

1. Das Wählerverzeichnis zur Europa- und Kommunalwahl liegt gemäß § 19 Europawahlordnung (EuWO) und § 18 Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) für die Wahlbezirke **1 - 16** der Stadt Luckenwalde am

06. Mai 2019 von 08:30 – 12:00 Uhr
07. Mai 2019 von 08:30 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
09. Mai 2019 von 08:30 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
10. Mai 2019 von 08:30 – 11:30 Uhr

bei der Wahlbehörde Stadt Luckenwalde, Ordnungs- und Rechtsamt, Abt.
Einwohnermeldewesen, Zimmer 011 a und 011 b, Markt 10, 14943 Luckenwalde zur Einsicht
aus. Die Zimmer sind barrierefrei erreichbar.

Jeder Wahlberechtigte hat zum o. g. Zeitpunkt das Recht, die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der personenbezogenen Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben wahlberechtigte Personen nur dann das Recht, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden können, aus denen sich eine Unrichtigkeit

oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird in automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. Mai 2019 bis zum 10. Mai 2019, spätestens am 10. Mai 2019 bis 11:30 Uhr, bei der Stadt Luckenwalde, Ordnungs- und Rechtsamt, Abt. Einwohnermeldewesen, Zimmer 011 a oder 011 b, Markt 10, 14943 Luckenwalde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen **Wahlschein**
 - für die **Europawahl** hat, kann an dieser Wahl im Wahlkreis 72 des Landes Brandenburg,
 - für die **Wahl zum Kreistag** hat, kann an dieser Wahl im Wahlkreis 4 des Landkreises Teltow-Fläming,
 - für die **Wahl zur Stadtverordnetenversammlung** hat, kann an dieser Wahl im Wahlgebiet Stadt Luckenwalde durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des jeweiligen Wahlgebietes/Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der EuWO bzw. § 15 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der EuWO bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der EuWO bzw. § 20 Absatz 1 Satz 2 BbgKWahlV bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der EuWO bzw. § 15 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der EuWO oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der EuWO bzw. § 20 Absatz 1 Satz 2 BbgKWahlV entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, bei der Wahlbehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Der Wahlscheinantrag (Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes) ist in einem ausreichend

frankierten Briefumschlag zu versenden. Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.

Für die Antragstellung per Internet verwenden Sie bitte den Online-Antrag auf der Internetseite der Stadt Luckenwalde unter der Adresse: <https://www.luckenwalde.de/Rathaus/Wahlen-Volksbegehren> (freigeschaltet bis zum 21. Mai 2019, 22:00 Uhr). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

für die Wahl zum Europäischen Parlament:

- einen amtlichen weißen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl,

für die Wahl des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming:

- einen amtlichen gelben Stimmzettel,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellbraunen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl,

für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde:

- einen amtlichen rosa Stimmzettel,
- einen amtlichen rosa Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellgrünen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Wahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

7. Bei persönlicher Abholung der Briefwahlunterlagen während der Dienststunden bei der Wahlbehörde Stadt Luckenwalde, Ordnungs- und Rechtsamt, Abt. Einwohnermeldewesen, Zimmer 010, Markt 10, 14943 Luckenwalde ist die Ausübung der Briefwahl an Ort und Stelle barrierefrei möglich (siehe Ausschilderung im Rathaus).

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gilt folgende Regelung für die Europa- und Kommunalwahl:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
2. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
3. Sie unterschreibt unter Angabe des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
4. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
6. Sie übersendet den Wahlbrief so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Luckenwalde, 23.04.2019

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin